

SYSTEMWECHSEL RICHTUNG STAATSANSTALTVPOD will von der Theorie zur Praxis

SFP. - In keinem der freien Marktwirtschaft verpflichteten westeuropäischen Land existiert eine staatliche Monopolanstalt für die obligatorische Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder. In einigen Bundesstaaten Kanadas und der Vereinigten Staaten, wo man sich auf dieses Experiment eingelassen hat, bezahlen die Versicherten Prämien, die erheblich über denjenigen liegen, die von privaten Versicherungsgesellschaften gefordert werden. Trotz dieser Tatsachen fordert der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) auch in der Schweiz eine staatliche Versicherungsanstalt.

Diese Forderung des VPOD widerspricht der bisherigen Praxis. Sie ist aber eine logische Konsequenz der politischen Ideologie dieses Arbeitnehmerverbandes, der sich eine weitgehende Verstaatlichung unserer Wirtschaft und eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat. Am 26. September sind Volk und Stände nun aufgerufen, zu diesem Verstaatlichungsbegehren Stellung zu nehmen. Gemäss Initiativtext soll der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten.

Unüberwindliche Schwierigkeiten

Weder für die Versicherten noch für die Geschädigten würde die Uebernahme der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung durch eine Anstalt des Bundes eine Besserstellung bringen, stellt der Bundesrat in seinem Bericht auf die Initiative des VPOD fest. Zudem wäre unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage des Bundes eine solche staatliche Versicherungsanstalt weder volkswirtschaftlich noch politisch realistisch, weil die Errichtung und der Aufbau eines neuen Verwaltungsapparates erhebliche Mittel erfordern würden. Organisatorisch und personalmässig würden sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben. Schon heute werden in der Schweiz obligatorische Versicherungen von privaten Versicherungsgesellschaften durchge-

führt, so verschiedene Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen. Es gibt keine feste Regel, wonach eine obligatorische Versicherung automatisch vom Bund durchgeführt werden müsste.

Wettbewerbs- oder Monopolanstalt?

Obwohl der Initiativtext keinen Aufschluss darüber gibt, ob der Bund nun eine Monopolanstalt oder eine in Konkurrenz zu den bestehenden Versicherungsgesellschaften tretende Wettbewerbsanstalt betreiben soll, wird sich auf die Dauer keine Alternative zu einer Monopolanstalt anbieten. In beiden Fällen würde eine Entwicklung zur Staatswirtschaft hin erfolgen, mit sämtlichen nachteiligen Konsequenzen für die Versicherten und Geschädigten, sowie für unsere Bundesfinanzen. Eine einmal gegründete staatliche Wettbewerbsanstalt würde mit allen Mitteln am Leben erhalten, auch dann, wenn sie ihre Ziele nicht zu erreichen vermag. Ihre Rechnung würde durch massive Subventionen, die vom Steuerzahler zu berappen wären, oder durch die Ausstattung mit Monopolrechten korrigiert. Beide Massnahmen würden dem Wettbewerbsgedanken zuwiderlaufen.

Verstärkung der Kontrollmöglichkeiten

Die öffentlichen Auseinandersetzungen um die Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung gehen auf das Jahr 1971 zurück. Die für 1971 und das folgende Jahr angekündigten Tarifierhöhungen lösten heftige Reaktionen aus, worauf der VPOD seine Stunde gekommen sah und seine Initiative lancierte. Diese relativ erheblichen Tarifierhöhungen waren notwendig, weil sich damals die Teuerungswelle noch in vollem Schwung befand und die Zahl der Verkehrsunfälle einem Höhepunkt zustrebte.

Abgesehen von strukturellen Verbesserungen bei der Tarifberechnung erfolgte in der Zwischenzeit ein weiterer Ausbau der Information und der Transparenz in bezug auf die Tarifkalkulation. Ebenso wurden die Aufsichtsbefugnisse des Eidgenössischen Versicherungsamtes gesetzlich neu geregelt. Der Dialog zwischen Vertretern der Versicherten und der Versicherer wurde durch die neu geschaffene ständige Konsultativkommission gewährleistet, was im Interesse beider Teile liegt. Ein Systemwechsel in Richtung einer Staatsanstalt würde keine Verbesserung bringen, es würden zweifellos die Nachteile überwiegen.